

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0053-IV/10/2018

Wien, am 3. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cox, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juni 2018 unter der **Nr. 964/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend strukturiertes Datenmanagement des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Welche Technologie(n) soll(en) für die Implementierung des strukturierten Datenmanagements des Bundes - in Ihrem Zuständigkeitsbereich - verwendet werden? (Ist beispielsweise, angesichts der Erwähnung im Regierungsprogramm, geplant, das estnische Modell zu verwenden, d.h. die Interoperabilitätsplattform „X-Road“ zusammen mit der „KSI-Blockchain“, als Signaturservice? Bitte um abschließende und möglichst konkrete Erläuterung der Technologien, samt wesentlicher Funktionen und Eigenschaften, die verwendet werden sollen.)*
  - a. *Falls das estnische Modell nicht als allgemeine Lösung in Ihrem Zuständigkeitsbereich umgesetzt werden soll, wieso nicht?*
  - b. *Falls zur Protokollierung von Datenübertragungen keine Lösung verwendet wird, die auf Blockchain-Basis funktioniert, wie stellen Sie a) die Integrität der Daten bzw. der Datenprotokollierung sowie b) die Transparenz des Abrufs bzw. der Verwendung solcher Daten (technisch) sicher? (Bitte um getrennte Beantwortung der Punkte a) und b).)*
- *Welche Register sollen - in Ihrem Zuständigkeitsbereich - durch die Einführung bzw. Erweiterung des strukturierten Datenmanagements des Bundes „geöffnet“<sup>1</sup> werden (z.B. durch Schnittstellen), um Datenübertragungen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern? (Bitte um abschließende Auflistung aller Register, die nach derzeitiger Planung „geöffnet“ werden sollen, sowie der Art und Funktionen der Schnittstellen.)*

---

<sup>1</sup> Mit der Verwendung des Begriffs „geöffnet“ ist ganz allgemein die Anbindung von Registern und (anderen) Datenbanken an das strukturelle Datenmanagementsystem des Bundes, etwa durch Schnittstellen, gemeint, um Datenübertragungen zwischen Organisationen (z.B. Ministerien) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

- *Ist, abgesehen von Registern, auch geplant, andere Datenbanken - in Ihrem Zuständigkeitsbereich - im Rahmen der Einführung bzw. Erweiterung des strukturierten Datenmanagements des Bundes zu „öffnen“, um z.B. Informations-/Databases, die zu Lasten der Effizienz in der Verwaltung gehen, vollständig zu eliminieren?*
  - a. *Falls ja, welche Datenbanken sollen - in Ihrem Zuständigkeitsbereich – „geöffnet“ werden, um Datenübertragungen zu ermöglichen? (Bitte um abschließende Auflistung aller Datenbanken, die nach derzeitiger Planung „geöffnet“ werden sollen, sowie der Art und Funktionen der Schnittstellen.)*
  - b. *Falls nein, wieso nicht und welche Datenbanken - in Ihrem Zuständigkeitsbereich - sollen weiterhin isoliert bestehen? (Bitte um abschließende Auflistung aller Datenbanken, die nach derzeitiger Planung nicht „geöffnet“ werden sollen.)*
  - c. *Ist das Amtsgeheimnis - in der bestehenden Form - Ihrer Meinung nach a) ein nennenswerter Faktor, der zur Bildung von Informations-/Databases führt bzw. diese aufrechterhält; b) ein nennenswertes Hindernis für die weitere Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere für den Aufbau des strukturierten Datenmanagements des Bundes? (Bitte um getrennte Antwort zu den Punkten a) und b).)*
- *Wurden alle Leistungen, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich im Zusammenhang mit der Implementierung des strukturierten Datenmanagements des Bundes stehen, öffentlich ausgeschrieben?*
  - a. *Falls ja, bitte um Auflistung aller Organisationen, der Leistungen bzw. Technologien, sowie Datum/Zeitraum.*
  - b. *Falls nein, wieso nicht?*
  - c. *Falls nein, mit welchen Organisationen wird bzw. wurde zusammengearbeitet, um das Projekt „Digitale Identität“ zu implementieren (z.B. Softwarehersteller\_Innen, Consultingdienstleister\_Innen)? (Bitte um Auflistung aller beteiligten Organisationen, der Leistungen sowie Datum/Zeitraum.)*
- *Wurde bzw. wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung des strukturierten Datenmanagements auf eine bereits bestehende technische Lösung zurückgegriffen oder wurde bzw. wird eine neue Lösung geschaffen?*
  - a. *Falls nicht auf bestehende technische Lösungen zurückgegriffen wurde bzw. wird, wieso nicht?*
  - b. *Falls nicht auf bestehende technische Lösungen zurückgegriffen wurde bzw. wird, welche bestehenden Lösungen wurden evaluiert und verglichen?*
  - c. *Falls bestehende Lösungen um neue Technologien bzw. Lösungen erweitert wurden oder werden, um welche?*
- *Wie bzw. aus welchen Mitteln wurde bzw. wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich die Herstellung und Implementierung des strukturierten Datenmanagements des Bundes finanziert? (Bitte um abschließende Auflistung aller bereits angefallenen Kosten je beteiligter Organisation, sowie entsprechende Angabe der erbrachten Leistung und des Zeitraums der Leistungserbringung. Bitte überdies um Angabe der realistischerweise zu erwartenden Kosten).*
- *Werden Ihrer Meinung nach Änderungen der geltenden Rechtslage nötig sein, um das allgemeine „strukturierte Datenmanagement des Bundes“ in Ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen?*
  - a. *Falls ja, welche Rechtsänderungen halten Sie künftig für nötig und wieso?*

Bereits im Regierungsprogramm für die XXVI. Legislaturperiode wird festgehalten, dass die Digitalisierung als alles transformierende Kraft ohne Zweifel eine

Schlüsselrolle für den Innovationsstandort Österreich spielt: Bestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche Prozesse werden in den nächsten Jahren zu hinterfragen sein – in vielen Bereichen, und selbstverständlich auch in der öffentlichen Verwaltung.

Internationale Beispiele wie Estland oder Schweden zeigen die Möglichkeiten von Effizienzsteigerungen und Bürgerorientierung in der Verwaltung auf: Durch E-Government wird die Verwaltung serviceorientierter, der Zugang zu Informationen einfacher und schneller und Behördenwege finden digital statt.

Die Bundesregierung hat daher in jedem Ressort einen „Chief Digital Officer“ etabliert, um (unter anderem auch durch moderne IKT-Instrumente) Datenmanagement in den eigenen Wirkungsbereichen sicher und benutzerfreundlich zu gestalten. Vor diesem Hintergrund finden mehrere Initiativen statt, um das Datenmanagement im Rahmen der IKT-Lösungen der Ressorts zeitgemäß zu gestalten und dafür eine hohe Sicherheit zu gewährleisten. Unter anderem kommt im Bundeskanzleramt eine gesonderte Sicherheitssoftware zum Einsatz.

Des Weiteren darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 976/J vom 5. Juni 2018 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen werden.

Zu Frage 1 siehe Frage 12.

Zu Frage 2 siehe Frage 12. a)

Zu Frage 3 siehe Frage 12. b)

Zu Frage 4 siehe Frage 14.

Zu Frage 5 siehe Frage 15.

Zu Frage 6 siehe Frage 16.

Zu Frage 7 siehe Frage 17.

Sebastian Kurz



